

Star-Allüren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vom Maßhalten

Mein Freund spielt nicht Klavier. Ich laufe demnach nicht Gefahr, daß er meine Träumerei mit der musikalischen von Schumann verwechselt. Hingegen besuchte er des öfters schon das Münchner Oktoberfest. Ich habe nichts dagegen; die Maßkrüge aber, die er dort nicht nur gehalten, sondern auch geleert hat, drängen mich zu der Vorbemerkung: Mit dem Maßhalten, von dem mir träumte, hat es eine andere Bewandnis.

Der Traum von den flüssigen Trauben

Ich kannte den Herrn nicht. Aber wenn ich im Traume recht gehört habe, sagte er, er sei Mitglied der eidgenössischen Weinhandelskommission. Weil ich noch nie in meinem Leben Wein gefälscht habe, errötete ich nicht wie verwässerter Rotwein, sondern stellte schlicht die Frage: «Was verschafft mir die Ehre?» Daraufhin begann er mit Zahlen zu jonglieren, und hätte ich nicht geschlafen, wäre mir sicherlich schwindlig geworden. Gegenüber 1,70 Millionen Hektoliter im Jahre 1958/59 und 1,87 Millionen Hektoliter im Jahre 1959/60 sei in der Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 in unserem Land der Verbrauch an Wein auf 1,98 Millionen Hektoliter gestiegen.

Und ehe ich unter der Last dieser Zahlen einzuwenden vermochte, der Durst sei eine allgemein menschliche und natürliche Erscheinung, rechnete mir der Fachmann vor: Pro Kopf und Jahr konsumiert der Schweizer durchschnittlich 36 Liter Wein. Und weil «pro Kopf» natürlich nicht bedeutet, daß jedem Schweizer pro Jahr das gleiche Quantum in den Kopf steigt, muß man zugeben, daß der eine oder andere über die normale Kopfquote hinaus übernormal viel trinkt. Womit auf dem Felde der Wettbewerbe feststeht, daß die Schweiz unter den weinvertilgenden Nationen an der Spitze einzureihen ist. Er empfehle mir also, und nun wurde der Herr persönlich, im Jahre 1962 «diesbezüglich» etwas Maß zu halten.

Nun nimmt's mich nur noch wunder, ob alle Träume Schäume sind.

Der Traum vom Franken, der kein Franken blieb

Auch den Präsidenten des Direktoriums der schweizerischen Nationalbank kenne ich nicht persönlich. Umso erstaunlicher, daß auch er mir im Traum erschien und einen Vortrag hielt. Ueber die immer länger werdenden Schatten der Hochkonjunktur.

Wer Augen habe, um zu sehen – sah er denn nicht, daß ich schlief? – dürfe die nachteiligen Folgen für den Geldwert und die Gesamtwirtschaft, welche die Aufwärtsentwicklung der Preise und Löhne heraufbeschwört, nicht länger übersehen. Diese Entwicklung rüttle an den Fundamenten des Wohlstands und eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums unseres Landes. Die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland werde mit jeder Preissteigerung fragwürdiger. Außerdem werde mit der Geldverschlechterung jenen Teilen unseres Volkes Nachteil und Unrecht zugefügt, die zu ihrem Lebensunterhalt auf Sparrücklagen, Versicherungen, Renten und sonstige feste

Sozialleistungen angewiesen sind. Niemand sollte sich länger der Einsicht verschließen, daß durch Maßhalten in den Anforderungen an die Wirtschaft für das Allgemeinwohl mehr erreicht wird als durch hemmungsloses Gewinnstreben und immer höhere Ansprüche an die Lebenshaltung. Solcher Erkenntnis sollte im Denken und Handeln der wirtschaftenden Menschen viel mehr Raum gegeben werden ...

Allem nach entsprach dieser Traum der Wirklichkeit. Denn als ich erwachte, präsentierte mir ein Zahlenkundiger in den «Basler Nachrichten» folgende Rechnung: Ein Vermögen von 50 000 Franken trage ihm einen jährlichen Zins von 1750 Franken ein. Die Steuern auf dem Ertrag und dem Kapital beanspruchen 548 Franken. Bleibt ein reines Betreffnis von 1202 Franken. Nun müsse aber im Hinblick auf den steigenden Index eine Verminderung der Kaufkraft dieses Sparbatzens um 3,3 Prozent im Zeitraum eines Jahres in Rechnung gestellt werden. Das sind 1650 Franken. Das Ausmaß der Wertverminderung ist somit bereits größer als der reine Ertrag. Jedes in Geld meßbare Guthaben schmilzt zusammen. Das gilt auch für Ansprüche aus Versicherungen. Wir erlegen die Beiträge in guten Franken und beziehen die Renten in verschlechterten Franken. Der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, auf die das Schweizervolk mit Recht stolz sein darf, droht ebenfalls die Aushöhlung, wenn die Teuerung so weiterschreitet. Wer beginnt mit dem Maßhalten? Etwa der Nationalrat? Oder wer sonst?

